

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 2

Artikel: Korporal Müller ist böse
Autor: Herzig, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korporal Müller ist böse

Er ist enttäuscht und böse aus dem WK zurückgekehrt. Und daran ist der Hauptmann schuld. Korporal Müller hat etwas falsch gemacht, und sein Hauptmann hat diesen Fehler zum Anlaß genommen, den Unteroffizier vor versammelter Mannschaft ziemlich ungnädig zu kritisieren. Darüber hat Korporal Müller sich zu Recht aufgehalten, und er hat seinem Unmut kräftig Ausdruck gegeben. Nicht vor dem Hauptmann – sondern am Stammtisch, und weil ich mit in der Runde saß, habe ich wohl oder übel mithören müssen. Uebrigens hat Korporal Müller sich auch beklagt, daß sein Hauptmann keinen Anregungen zugänglich sei und sich einmal geäußert habe, er wisse schon, was er tun müsse. Er – der Korporal Müller – täte gescheiter, wenn er sich um seine Unteroffiziersaufgaben kümmern würde.

«In Ihrer Kompanie», antworte ich, «scheint nicht gerade alles zum besten zu stehen. Obwohl ich nur Ihre Auffassung und Ihren Standpunkt kenne (und beide sind doch als subjektiv zu beurteilen), scheint es mir, daß sowohl Sie, wie Ihr Hauptmann, Fehler begangen haben.»

Kein Unteroffizier muß es sich gefallen lassen, daß er von einem Offizier vor versammelter Mannschaft abgekanzelt wird. Im Dienstreglement ist einläßlich ausgeführt, daß jeder Untergebene sich gegen einen Vorgesetzten beschweren kann, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt. Wenn der Hauptmann Sie vor Ihren Untergebenen tadelt, ist das auf jeden Fall ein Unrecht. Sie hätten es sich nicht gefallen lassen dürfen. Aber hinterher, aus dem Dienst entlassen, am Stammtisch gegen Ihren Vorgesetzten zu wettern, ist auch kein Heldenstück, Korporal Müller. Sollten Sie sich künftighin wieder einmal in Ihrer Ehre und Ihrer Autorität als Unteroffizier verletzt und beeinträchtigt fühlen, dann reichen Sie Beschwerde ein. Jeder Kompaniekommandant ist empfänglich für Anregungen und Vorschläge von Unteroffizieren, für die Gestaltung des

Dienstbetriebes. Ich kenne Kompaniekommandanten, die halten zwischen den Diensten Kontakt mit ihren Zugführern und Unteroffizieren und fordern sie sogar auf, Vorschläge und Anregungen einzureichen, die den Dienst interessanter und abwechslungsreicher werden lassen.

Aber eben, es kommt auch hier darauf an, was für Vorschläge und was für Anregungen unterbreitet werden. Sie, Korporal Müller, haben angeregt, während des WK einige Stunden einzuräumen, um die Unteroffiziere im Kartenlesen und in der Waffenkenntnis zu vervollkommen. Ich meine, daß das Kartenlesen und daß die Waffenkenntnis bei einem Unteroffizier einfach vorausgesetzt werden müssen. Ein Gruppenführer, der erst im Dienst sich auf diesen Gebieten die mangelnden Kenntnisse anzueignen versucht, ist – mit Verlaub zu sagen – kein tüchtiger Unteroffizier. Diese Kenntnisse gehören zum «Eisernen Bestand» jedes Vorgesetzten und Ihr Kommandant hatte nicht Unrecht, wenn er Sie – zugegeben wenig freundlich – auf diesen Mangel aufmerksam gemacht hat.

Anders hingegen verhält es sich mit Befehlsgebung, Führerschulung, Menschenführung und gewissen taktischen Fragen. Auf diesen Gebieten hat ein Vorgesetzter nie ausgelernt. Ich kenne Bataillons- und Regimentskommandanten, die z. B. den Kadervorkurs bis auf den ersten WK-Tag ausdehnen, um mit Offizieren und Unteroffizieren insbesondere diese Aufgaben zu üben.

«Mir scheint», sagte ich abschließend zu Korporal Müller, «es könnte für Sie nur von Vorteil sein, wenn Sie sich einer Sektion des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes anschließen würden. Dort haben Sie Gelegenheit, sich im Kreise von Kameraden und unter kundiger Anleitung, als Gruppenführer zu vervollkommen und sich jenes Rüstzeug anzueignen, das bei Ihnen vorausgesetzt wird.»

Was halten Sie davon, Korporal Müller?

Ernst Herzig

Der bewaffnete Friede

In der Schweiz weilte dieses Jahr das sogenannte Wehrpflichtskomitee Schwedens, um sich im Rahmen einer Studienreise mit der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit zu befassen. In einem größeren Bericht, der in der Zeitschrift «Befäl», dem Organ des schwedischen Verbandes für freiwillige Kaderausbildung, erschien, wird hervorgehoben, daß auf dem Gebiet der außerdienstlichen freiwilligen Tätigkeit in der Schweiz und in Schweden zahlreiche Parallelen bestehen. Ein spezielles Lob findet das Soldatenbuch, wie es heute zu Beginn des Dienstes bei uns allen Rekruten abgegeben wird. Ein besonderes Kapitel ist der Tätigkeit des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes gewidmet, die der Arbeit des großen schwedischen Verbandes am nächsten kommt. Dieser Eindruck wurde vertieft durch einen ausgedehnten Besuch beim Unteroffiziersverein Solothurn, wo auch einzelne Mitglieder eingehend über die außerdienstliche Tätigkeit und der Motive ihres Einsatzes befragt wurden. Die Antworten werden im schwedischen Bericht dahin gedeutet, daß es vor allem ideale Motive und die Einsicht sind, daß im Dienste der Bewahrung des Vaterlandes die außerdienstliche Ertüchtigung eine staatsbürgerliche Verpflichtung ist, welche die Mitarbeit in den Sektionen des SUOV bestimmen. Es ist erfreulich, daß in diesem schwedischen Bericht die Arbeit des SUOV so große Anerkennung und Würdigung findet.

In den Rahmen der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit gehört auch ein Hinweis auf die Arbeit des **Deutschen Bundeswehr-Verbandes**. Der Verband, der kurz nach dem Entstehen der Bundeswehr im Jahre 1956 auf Grund einer Initiative aus Soldatenkreisen ins Leben gerufen wurde, zählt heute 111 200 Mitglieder. Es sind vor allem Soldaten, die als Berufsmilitär und auf Zeit (Ableistung der Wehrpflicht) in allen Offiziers- und Unteroffiziersstufen, in diesem Verband eine Vertretung ihrer beruflichen und sozialen Interessen finden. Er ist weder eine Soldatengewerkschaft noch eine Beamtenorganisation herkömmlicher Art und steht auch nicht in einem Anlehnungs- oder Kartellverhältnis zu solchen Organisationen. Der Verband verfügt heute über rund 1300 Truppen- oder Standortkameradschaften.

Wenn die Soldaten und Kader der heutigen Bundeswehr gegenüber der Öffentlichkeit besser dastehen, als das früher der Fall war und mit dem Ansehen auch die sozialen Verhältnisse gehoben werden konnten, ist das der zielstrebigsten Arbeit des Bundeswehrverbandes zu verdanken. Seine Mitglieder setzen sich aber nicht nur für eigene Besoldungs-, Laufbahn- und Wohnungsprobleme ein, sondern auch für die bessere Einordnung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft, die Verankerung des Soldaten in der lebendigen Demokratie, für die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Soldat, Parla-

Der Schweizer Soldat 2

30. September 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

43. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich

Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.